Deutscher Beamtenbund

Landesbund Nordrhein-Westfalen



Deutscher Beamtenbund - Postfach 32 02 46 4000 Dusseldorf 30

An die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags!

4000 Düsseldorf I

4000 Dusseldorf 30 den 19.9.1988

Girtenstrate 22 Postfium 32 52 46

mountourinz oxivo Teretaning 2.115, 1 = 10.34, 0.5

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

inserZe men 4/rt Bei Antwort bitte angeben ZUSCHRIFT 10/2200

Betr.: Haushalt 1989;

hier: Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) sowie die Entwürfe zu den Haushaltsund Stellenplänen

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Juni 1988 und Schreiben des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 14. September 1988

Sehr geehrte Herren!

Ich bedanke mich dafür, daß Sie uns - wie in den Vorjahren - Gelegenheit geben, unsere Forderungen zu den Stellenplänen in der Anhörung am 3. Oktober 1988 mündlich vorzutragen. Meine Stellvertreter Horst Ritter und Dr. Burkhard Sprenger werden die Stellungnahme abgeben. Ergänzend / dazu übergeben wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme in der von uns wie in den Vorjahren gewählten Form, aufgeteilt in allgemeine Grundsätze, sowie in einen tabellarischen Teil mit den speziellen Einzelheiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Steffen) Vorsitzender

and the control of the control of the control of the second of the design section of a

Landespund Nordrecin-Visitalen

Gartenstr. 22 - 4000 Düsseldorf 30

Stellungnahme zum Haushalt 1989

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Kreditmarktverschuldung ist zwar mit 5,5 Milliarden DM rückläufig; sie muß allerdings immer noch als sehr hoch bewertet werden. Sie ist unter anderem Folge der besonderen Lage im Kohle- und Stahlbereich und der damit verbundenen Aufwendungen und Förderungsmaßnahmen. Des weiteren sind die Auswirkungen der Steuerreform 1986/88 zu berücksichtigen.

Andererseits ist aber festzustellen, daß das Steueraufkommen nach den Juli-Daten des Statistischen Bundesamtes 4,9 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sowie im übrigen über den Veranschlagungen liegt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage muß als positiv beurteilt werden. Das Wirtschaftswachstum wird für 1988 von Vertretern der Bundesregierung jetzt mit 3 - 3,5 % prognostiziert. Zur Jahresmitte des laufenden Jahres haben sich die Konjunkturdaten im übrigen positiv verfestigt. Die seit sechs Jahren andauernde Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft scheint sich kontinuierlich fortzusetzen.

Des weiteren besitzt das Land gemäß den Feststellungen des Finanzberichts der Landesregierung 1987 für die mittelfristige Finanzplanung eine bedeutende Planungsreserve für die Personalausgaben. Nach den für 1988 zu erwartenden Personalausgaben von rund 24.4 Milliarden DM sieht die mittelfristige Planung für 1989 einen Betrag von mehr als 25,3 Milliarden DM und damit 900 Millionen DM mehr vor. Dagegen sollen gemäß den jetzigen Absichten der Landesregierung für 1989 die Personalausgaben nur um 24,8 Milliarden DM ansteigen, so daß entgegen der mittelfristigen Finanzplanung eine Planungsreserve von rund 500 Millionen DM gegeben ist. Diese muß zumindest in Teilen dem Personalhaushalt wieder zugeführt werden.

Schließlich ist zu bedenken, daß es entgegen den Planungen der Landesregierung zu einem für sie außerordentlich günstigen Tarifabschluß
gekommen ist. So sollen die Vergütungen und die Besoldung ab dem
1.1.1989 nur um 1,4 % und ab dem 1.1.1990 um 1,7 % steigen.

Arbeitszeitverkürzung

Für die für 1989 beschlossene Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Woche ist ein entsprechender Stellenausgleich vorzunenmen.

Wir vermissen insoweit ein Konzept der Landesregierung, das die durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte Mehrarbeit in den jeweiligen Ressorts auffängt. Der vorgesehene Ausgleich bei den medizinischen Einrichtungen, der Polizei und im Justizvollzugsdienst, der zudem zu niedrig angesetzt ist, wird diesem Erfordernis in keiner Weise gerecht. Wegen der Notwendigkeit des Wechsel- und Schichtdienstes sind hier höhere Stellenzuweisungen vorzusehen.

Unerledigte Forderungen des Vorjahres

Wir vermissen weiterhin eine <u>bedarfs- und aufgabengerechte Personalaus-</u>
<u>stattung.</u> Es geht nicht an, daß ständig Stellen ohne Kürzung von Staatsaufgaben abgebaut werden. Nur in den Bereichen, in denen eine Aufgabenverringerung stattfindet, kann ein Personalabbau verträglich sein. Wir
dürfen in diesem Zusammenhang auf unsere Aussagen vom Vorjahr verweisen.
Solange kein für <u>alle</u> Ressorts gleichermaßen verbindliches System zur
Ermittlung eines unstreitigen Pesonalbedarfs vorliegt und es an einer
bedarfs- und aufgabenbezogenen Stellenpolitik mangelt, müssen wir uns
gegen alle restriktiven Personalmaßnahmen wenden.

Aufgrund einer ständig steigenden Aufgabenvermehrung ist in folgenden Bereichen eine Personalvermehrung unabdingbar:

- Umweltschutz

Die Landesregierung hat anerkannt, daß dem Umweltschutz, der in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang hat, eine große Bedeutung zukommt. Dem Umweltschutz und der vorrangig damit betrauten Gewerbeaufsicht fehlten schon im vergangenen Jahr nach Berechnungen von Fachleuten circa 500 Beamte. Eine bereits 1983 ministeriell durchgeführte und vom Landesrechnungshof bestätigte Personalbedarfsberechnung hat die Fehlstellen eindeutig belegt. Außerdem sind aufgrund ständiger Aufgabenvermehrungen im Umweltschutz neue Leistungen von den Behörden zu erbringen, so z. B. gemäß der Immissionserklärungsverordnung, der Störfallverordnung, der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der Ausweitung der Überwachung des Transports gefährlicher Güter, der Gefahrstoffverordnung sowie der Ausdehnung des Mess- und Prüfdienstes. Der Landtag wird

dringlichst aufgefordert, den Bekenntnissen der Landesregierung zum Umweltschutz nunmehr Taten folgen zu lassen, und zwar in Form einer konkreten Aufstellung eines Stufenplanes zur Beseitigung der Personalfehlbestände. Die geringe und unzureichende Personalausstattung gilt allerdings nicht nur für die Gewerbeaufsicht, sondern für alle mit dem Umweltschutz befaßten Bereiche. Als Beispiel ist auch die Forstverwaltung zu nennen, die mit dem Problem des Waldsterbens konfrontiert ist.

- Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Bereits im vergangenen Jahr haben wir auf die unzureichende Personalstruktur im Landesamt für Besoldung und Versorgung hingewiesen. Der Arbeitsanfall im LBV hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzesänderungen erheblich gesteigert. Die Bemessungsgrundlage für die Personalbedarfsberechnung wurde zuletzt durch Bericht des Landesrechnungshofes vom 27. Januar 1981 ermittelt. Das LBV hat versucht, die besonders belasteten Bereiche der Versorgung (§ 55 BeamtVG, fiktive Festsetzung gemäß § 14 ebenso BeamtVG, Anerkennung von Vordienstzeiten, Beihilfeberechnungen ...) möglichst optimal zu besetzen. Ebenso wurde versucht, den Personalbedarf in der Vergütung und Entlohnung wegen der Übernahme der Zahlfälle der Universität Aachen ab 1.1.1988 möglichst zu befriedigen. Dies führte zum Aus-bluten der Gruppe 31 (Besoldung). In dieser Gruppe besteht zurzeit eine Arbeitsbelastung, die nicht mehr aufzufangen ist. Nach der Vorgabe des Landesrechnungshofes sollte hier die Ratenhöhe (Anzahl der zu bearbeitenden Zahlfälle) für den Mitarbeiter 1.800 betragen. Inzwischen hat jeder Mitarbeiter um die 2.400 Zahlfälle zu betreuen. Bei dem Fehlbestand an Mitarbeitern ergibt sich aber, daß jeder über Monate die Arbeit für nicht besetzte Stellen und für Krankheitsfälle mit zu betreuen hat. Das bedeutet bei dem Termingeschäft im LBV die Verantwortung für circa 5.000 Zahlfälle. Nur mit dem Einsatz von Studenten und Zeitangestellten kann die tägliche Papierflut in etwa bewältigt werden. Sachbearbeitern und Mitarbeitern fehlt die Zeit, intensiv in ihre Aufgaben einzusteigen und die ständig wachsenden Anforderungen innerhalb der vorhandenen Arbeitszeit zu erfüllen. Freiwillige Überstunden und Mitnahme von Arbeit nach Hause sind an der Tagesordnung. Es ist festzustellen, daß wegen der jahrelangen Streßsituation nunmehr auch bei jüngeren Beschäftigten Krankheitssymptome, wie Depressionen, Magengeschwüre und Resignation, ansteigen. Die in der Behörde eingesetzten sozialen Ansprechpartner sind rund um die Uhr beschäftigt.

MMZ10/2200

- Steuerverwaltung

Auch in Bereich der Steuerverwaltung ist eine deutliche Erhöhung der Einstellungsquoten erforderlich, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und die Ausschöpfung der Steuerquellen zu sichern. Durch die dreistufige Steuerreform ist eine unbestreitbare Mehrbelastung der Finanzverwaltung gegeben, die nur noch durch erhöhte Neueinstellungszahlen aufgefangen werden kann.

- 4 -

Wir fordern der Wegfall der neunmonatigen <u>Stellenbesetzungs- und Wieder-besetzungssperre</u>. Diese Maßnahme zur Konsolidierung der Personalausgaben läuft einer amts- und funktionsgerechten Besoldung zuwider und demotiviert den öffentlichen Dienst nachhaltig.

Des weiteren fordern wir den Wegfall des abgesenkten <u>Stellenschlüssels</u> für den höheren Dienst ab der BesGr A 15. Es ist unerläßlich, den gesetzlich zulässigen Stellenschlüssel bei der Ausbringung von Beförderungsämtern aller Laufbahnen voll auszuschöpfen und die bundesrechtlich vorgesehenen Beförderungs-/Funktionsstellen vollständig auszuweisen. Wir verweisen auch in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme zum Haushalt 1988.

Ebenso ergibt sich ein notwendiger Stellenbedarf aus offenkundigen Haushaltsrisiken. Zum einen ist in diesem Zusammenhang die <u>Frauenförderung</u> zu nennen.
Zum anderen ergibt sich ein Personalbedarf wegen der Abwicklung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung gemäß §§ 78 b, 85 a LBG. Durch diese an sich
zu begrüßenden Maßnahmen kommt es teilweise zu erheblichen Mehrbelastungen
des verbleibenden Personals. Dies gilt besonders für solche Verwaltungen
(wie z. B. der Gerichte und der Staatsanwaltschaften), die ihren Personalbedarf durch verwaltungsintern ausgebildeten Nachwuchs steuern. Wir bitten,
diesen Bereichen Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um einen Ausgleich
zwischen den genannten familien- und beschäftigungspolitischen Personalmaßnahmen einerseits und bedarfsgerechter Aufgabenerledigung andererseits
herzustellen.

Weiterhin ist es notwendig, daß eine hinreichende Anzahl von Anwärtern eingestellt wird. Das Land ist gehalten, eine vorausschauende Personalplanung durchzuführen, um den künftigen Ersatzbedarf trotz zurückgehender Bewerberzahlen in hinreichendem Maße decken zu können. Ebenso ist es gefordert, einen Solidaritätsbeitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Schließlich fordern wir die Ablösung der Schüler-Lehrerstellen-Relation zur Errechnung des Lehrerbedarfs. Eine gesetzeskonforme Unterrichtsversorgung läßt sich mit diesen Mitteln nicht mehr gewährleisten. Die Landesregierung muß trotz beträchtlicher Mengen von "kw-Stellen" einräumen, daß in erheblichem Maße fachspezifischer Unterricht ausfällt. Vielmehr ist ein Berechnungssystem "Lehrer pro Klasse" zu wählen.

Die Landesregierung ist im Interesse der Schüler gefordert, den fachspezifischen Lehrermangel sowie den besonderen Mangel im Bereich der
Grund-, Sonder- und Berufsschulen zu beseitigen und einen Einstellungskorridor zum Zwecke der Erteilung von Vertretungsunterricht bei Krankheit,
Beurlaubung und Lehrerfortbildung zu schaffen. Diesen Notwendigkeiten kann
durch Auflösung des sogenannten "kw-Berges" Rechnung getragen werden.

Wir fordern die Landesregierung zur Neubesinnung in der Lehrerstellenproblematik auf. Dabei sollte sie die Aussagen des Kultusminister-Papiers zur Personalbedarfsberechnung angemessen berücksichtigen.

> (Steffen) Vorsitzender

MM Z10 /2200

TABELLARISCHE ÜBERSICHT

UBER DIE

FORDERUNGEN ZU DEN STELLENPLÄNEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1989

Forderung

03 110

Polizei

MM Z10 /2200

2.000 Stellen im Vollzugsdienst der Schutz- und Kriminalpolizei, bei einem Gesamtbedarf von 5.000 Polizeibeamten.

920 Stellen zum Ausgleich der Wochenarbeitszeitverkürzung bei der Schutz- und Kriminalpolizei. Anrechenbar darauf sind die 300 vom Finanzminister anerkannten Stellen, so daß sich noch ein Fehlbestand von 620 Stellen ergibt.

32 Stellen bei den Verwaltungsbeamten der Polizei. Es besteht ein dringender Mehrbedarf von ca. 20 Stellen sowie 12 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung.

187 Stellen im Angestelltenbereich. Neben einem Sofortbedarf von 100 Stellen besteht ein weitere Bedarf von 87 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung.

46 Stellen im Arbeiterbereich. Neben einem dringenden Deckungsbedarf von ca. 20 Stellen besteht aufgrund der Arbeitszeitverkürzung ein weiterer Bedarf von 46 Stellen

Stellenanhebung im mittleren Dienst der Schutzpolizei. Die zugesagte "dritte Rate" der sich aus dem neuen Stellenplanobergrenzen ergebenden Beförderungsmöglichkeiten (ca. 100 Stellen nach A 9 + Zulage, 230 Stellen nach A 9, 330 Stellen nach A 8) ist einzulösen.

100 Stellen nach A 9 + Zulage für "lebensältere Bewerber".

Aufhebung des Beförderungsstaus im gehobenen Polizeivollzugsdienst durch Aufhebung des Phasenbeschlusses.

Für den Bereich der Polizeiverwaltung sind durch entsprechende Planstellen den Verwaltungsbeamten die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zu verschaffen wie denjenigen in anderen Verwaltungsbereichen.

Forderung

MM Z10 /2200

Ausweitung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei. Zur sachgerechten Aufgabenerledigung und Gleichziehung mit den Aufstiegsmöglichkeiten in anderen Bundesländern ist der gehobene Dienst der Schutzpolizei beträchtlich zu verstärken; die Stellen müssen sofort geschlüsselt werden.

Aufhebung der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
03 310	Regierungs-	Eingruppierung aller schul

präsidenten allgemein

MM Z10 /2200

chulfachlichen Dezernenten und damit auch der Dezermenten in der oberen · Schulaufsicht in der BesGr A 16.

- 50 Stellen bezogen auf die Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft für die Erledigung der derzeitigen Aufgaben
- 28 Stellen betreffend die Änderung des Landeswassergesetzes
- 10 Stellen betreffend die Änderung des Landesabfallgesetzes.

Einzelplan
Kapitel

Forderung

03 510

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

- l Stelle höherer Dienst
- 20 Stellen gehobener Dienst
- 65 Stellen mittlerer Dienst
 - 5 Stellen im Hilfsdienst

MM Z10 /2200

Die o.a. Forderungen berücksichtigen nicht einmal den gestiegenen Arbeitsaufwand bei der Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte bei der Beihilfeabrechnung.

Weiterhin ist zu bemerken, daß z.B. in der Gruppe "Besoldung" die Ratenhöhe (Anzahl der zu bearbeitenden Zahlfälle) pro Mitarbeiter bei 2.400 und bei Vertretung wegen Krankheit ggf. bei ca. 5.000 liegt, während nach der Vorgabe des Landesrechnungshofes die Ratenhöhe nur 1.800 betragen sollte.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

MM Z10 /2200

Angemessene Stellenvermehrung für den Bereich der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege.

330 Rechtspflegeranwärterstellen zur Beseitigung des angestiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes.

Umwandlung von neun Stellen der BesGr A 13 - gehobener Dienst - in Eingangsstellen des höheren Dienstes - BesGr A 13 -:

- 1 Stelle Geschäftsleiter eines Landgerichts im OLG-Bezirk Hamm,
- 2 Stellen Geschäftsleiter einer großen Staatsanwaltschaft im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm,
- I Stelle Geschäftsleiter einer Staatsanwaltschaft im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf,
- 1 Stelle Geschäftsleiter einer Staatsanwaltschaft im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Köln.
- ! Stelle Geschäftsleiter des Amtsgerichts Wuppertal,
- 3 Stellen fliegend für Bezirksrevisoren, und zwar je eine Stelle für die OLG-Bezirke Düsseldorf, Hamm und Köln,

Umwandlung von vier Stellen der BesGr A 13 - gehobener Dienst in Eingangsstellen des höheren Dienstes - BesGr A 13 - für den Geschäftsleiter sowie für Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel.

Anhebung von drei Stellen der BesGr A 12 nach BesGr A 13 - gehobener Dienst - für Leiter von Gerichtskassen.

20 Amtsanwaltsanwärterstellen

100 Anwärterstellen für den Gerichtsvollzieherbereich zur Beseitigung des angestiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes.

MM Z10 /2200

Bewilligung der Harmonisierungszulage des mittleren Dienstes auch für den Bereich der Gerichtsvollzieher.

250 Justizregierungsassistentenanwärterstellen

Abbau des Personalfehlbestandes im K-Dienst durch Wegfall der kw-Vermerke und Freigabe dieser Stellen zur Besetzung mit geprüften Auszubildenden.

- 25 Stellen für den prüfungserleichterten Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Justizdienst
- 25 Stellen für den prüfungserleichterten Aufstieg vom einfachen in den mittleren Justizdienst
- 15 Stellen für Aufstiegsbeamte in den gehobenen Dienst
- 15 Stellen für Aufstiegsbeamte in den mittleren Dienst
- 10 Stellen für Beamte des Justizwachtmeisterdienstes für die Laufbahn des Justizvollstrekkungsdienstes

Anhebung des Stellenkegels im Justizwachtmeisterdienst.

Kein weiterer Stellenabbau im B- und K-Dienst in Folge der Automation.

Wegfall der neunmonatigen Besetzungssperre.

Justizvollzugseinrichtungen

MM Z10 /2200

- 9 Stellen für höheren Vollzugsund Verwaltungsdienst
- 6 Stellen für psychologischen Dienst
- 6 Stellen für ärztlichen Dienst
- 4 Stellen für seelsorgerischen Dienst
- 50 Stellen für gehobenen Vollzugsund Verwaltungsdienst
- 10 Stellen für Sozialdienst
- 4 Stellen für pädagogischen Dienst
- 30 Stellen für mittleren Verwaltungsdienst
- 200 Anwärterstellen allgemeiner Vollzugsdienst
- 250 Angestelltenstellen allgemeiner Vollzugsdienst
 - 60 Stellen für den Werkdienst
 - 60 Stellen für Angestellte (Hilfsstellen) im Büro- und Kanzleidienst
 - 10 Stellen für Arbeiter

Im Rahmen geeigneter Personalbedarfsberechnungen ist der Personalbedarf an der Aufgabenstellung auszurichten.

Beseitigung der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.

Abbau der Mehrarbeitsstunden.

Umleitung freier Stellen in die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes.

Aufhebung der Phasenverschiebung zumindest für das erste Beförderungsamt.

Herausnahme der Verwaltungsleiter aus dem Stellenschlüssel.

Finanzgerichte

MM Z10 /2200

Vermehrung des Personals der Geschäftsstellen.

Besetzung der Finanzgerichte mit richterlichem
und nichtrichterlichem
Dienst nach einem Verhältnis von 1: 1,4 - wie bei
den Verwaltungsgerichten -.

Bei einer Zahl von 46 Senaten, in denen 174 Richter tätig sind, ergibt sich folgender Bedarf:

- 13 Stellen höherer/gehobener Dienst
- 26 Stellen mittleren Dienst
- 18 Stellen einfacher Dienst/ Angestellte/Arbeiter

05 310, 05 320,

05 390, 05 380,

05 120 allgemein

Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen, Studienseminare

MM Z10 /2200

Sofortige Korrektur des Systems der Lehrerbedarfsberechnung zur Anpassung des Lehrerbedarfs an den tatsächlichen Unterrichtsbedarf und das pädagogische Programm der Schulformen

Haushaltsrechtliche Konsequenzen für die Bestimmung der Lehrerstellen, die den Grundbedarf und den Zusatz- und Ausgleichsbedarf der Schulen abdecken sollen

Übergangsregelungen zur schrittweisen Anpassung der Relationen an die tatsächliche Unterrichtsbedarfslage durch

- Aufhebung der kw-Vermerke und Verwendung dieser Stellen zum teilweisen Ausgleich des Angleichungsbedarfs an die jetzigen Klassenfrequenzwerte, des Mehrbedarfs für die unausweichliche Klassenbildung, des Zusatzbedarfs für die kleinen Schulen, des ungedeckten Bedarfs für den Stellenausgleich für Fachleiter und Personalratsmitglieder,
- Aufstockung der Stellenreserve auf 7 % zur Erteilung von Vertretungsunterricht bei Krankheit, Beurlaubung und Lehrerfortbildung,
- Erhöhung des Ganztagszuschlages auf 30 %,
- Verbesserung der Zuschlagsrelation für Ausländer und Aussiedler auf !: 50.

Schaffung eines Einstellungskorridors für Neueinstellungen mit einer jährlichen Wiedereinstellungsquote von 3.000 Lehrern

Personalausgleich bei Umsetzung der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung ab 1989 und eine entsprechende Ausweisung von Planstellen für Neueinstellungen in den einzelnen Schulformen

Forderung

MM Z10 /2200

Ansätze für eine unverzügliche Umsetzung bundesgesetzlicher Verbesserungen in der Besoldungsstruktur

- Rücknahme der Absenkung der Eingangsämter,
- Regelung der Stufenlehrerbesoldung,
- Neubewertung der Funktionsämter für die Schulleitungen.

05 310

öffentliche Grundschulen Sofortige Mindesteinstellung von 1.200 Lehrern (derzeitiger Fehlbestand)

Schrittweise Ausweitung des Stellenvolumens in einer Größenordnung von zunächst 10 %

Erhöhung des Stellensolls vor allem für kleinere Schulen zur Deckung des tatsächlichen Unterrichtsbedarfs

Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation von 1: 24,8 auf 1: 22

Senkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 27 Schüler

Relationsverbesserung für Schulkindergarten auf ein Verhältnis von 1: 12

05 320

öffentliche Hauptschulen Keine Versetzung von Lehrern von der Hauptschule weg (nur noch bei Auflösung und Zusammenlegung)

Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 21,0 Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation auf 1: 15

Stellenzuschlag von 70 % für einzügige Hauptschulen

Stellenzuschlag von 10 % für das Erweiterte Bildungsangebot (EBA) bei allen Hauptschulen

Zuschlag für unausweichliche Klassenbildung

Herabsetzung der Wochenstundenzahl für Lehrer im Ganztagsunterricht.

Bereich Forderung Einzelplan Kapitel 05 390 Sonderschulen 1: 12,8 auf 1:8 (+ 2.000 Stellen) MM Z10 /2200 60: 40 auf 40: 60. 05 380 Gesamtschulen Bedarf formen. 05 120 Studienseminare Seminarbereich sicherung. Schulaufsicht 05 210

In den Schulen für Lernbehinderte Verbesserung der Relation von bisher

Erhöhte Stellenreserve von 10 % wegen des überdurchschnittlichen Unterrichtsausfalls (+ 800 Stellen)

Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation bei Schwerst- und Schwermehrfachbehinderten von bisher 1:4 auf 1:3 (+ 450 Stellen)

Verbesserung des Peronalschlüssels bei der Früherziehung im Bereich der Sinnesgeschädigten von bisher 1 : 25 auf 1 : 10 (+ 25 Stellen)

Änderung des Stellenschlüssels bei Fachlehrern (A 9/A 10) von bisher

Anpassung der bisherigen Prozentregelung (40/30/30) bei der Stellenverteilung im Bereich A 12, A 13, A 13 + Z an den tatsächlichen

Abdeckung des steigenden schulformspezifischen Lehrerbedarfs vorrangig durch Neueinstellungen und weniger durch Versetzung von anderen Schul-

Analoge Anwendung des § 3 Abs. 6 VO zu § 5 Schulfinanzgesetz für den

Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, daß auch Fachleiter an Grund- und Hauptschulen ein Beförderungsamt erhalten

Unterbindung der Ungleichbehandlung der Fachleiter im gehobenen und höheren Dienst durch gleiche Status-

Verbesserung der Aufsichtsrelationen von jetzt ca. 1: 300 auf 1: 200 Planstellen, weil sich durch die vielen Teilzeitbeschäftigten die Zahl der zu beaufsichtigenden Lehrkräfte um ca. ein Drittel erhöht hat

Forderung

MM Z10 /2200

Vermeidung von Planstellenkürzungen bei der Schulaufsicht insbesondere in der BesGr A 15, um eine Verschlechterung der Beförderungschancen für Schulräte zu verhindern.

Q5 300

Sachausgaben

Bedarfsgerechte Ausweisung und damit Verdoppelung des Haushaltsansatzes für Reisekostenmittel für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten, da zurzeit landesweit den Lehrern nur ca. 40 % der rechtlich zustehenden Reise-kostenvergütung erstattet werden

Bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel für die regionale Lehrerfortbildung

Wiederanhebung der stark gekürzten Zuschüsse und damit eine ausreichende Bereitstellung von Mitteln für Silencien, die insbesondere für Schulen in sozialen Brennpunkten mit hohem Ausländeranteil bzw. stark anwachsenden Spätaussiedlerquoten unverzichtbar sind

Erhöhung der Zuweisungen an die Gemeinden für Förderschulen für Spätaussiedler.

öffentliche Realschulen

MM Z10 /2200

Planstellen nicht nach der Schüler-Lehrer-Relation berechnen, sondern als Berechnungsmodell die Lerngruppe wählen.

Folgendes Berechnungsmodell ist den später folgenden Forderungen zugrunde zu legen:

- je Lerngruppe pro 18 Schüler: 1,2 Planstellen;
- Reserve zur Abdeckung von Unterrichtsausfall wegen Krankheit u.a.: 5 v.H. der Planstellen;
- Anrechnungsstunden für besondere pädagogische Aufgaben: 1,5 Stunden pro Lerngruppe wöchentlich bei einer Mindeststundenzahl von 30;
- Anrechnungsstunden für Schulleitungsfunktion: 1 Stunde pro Lerngruppe wöchentlich bei einer Mindeststundenzahl von 25;
- Anrechnungsstunden für Aufgaben der Schülerberatung: 2 v.H. der Planstellen;
- Anrechnungsstunden für Stundenermäßigung für Fachleiter-/Fachberater-/Personalratstätigkeit, Schwerbehinderung, Alter: Ausgleich in Höhe der tatsächlich anfallenden Stundenermäßigung;
- Ganztagszuschlag: 30 v.H. der Planstellen:
- Größenzuschlag (unter 216 Schülern) 15 v.H. der Planstellen.

Für Abendrealschulen ändert sich das Berechnungsverfahren insoweit, als der Berechnungsschlüssel nicht auf dem Frequenzwert 18, sondern 14 beruht und der Größenzuschlag bei einer Schülerzahl von weniger als 168 greift.

Forderungen:

Unter Zugrundelegung einer Schülerzahl von 231.965 ergibt sich eine Planstellenzahl von 17.739. Diese zahl ist um Anrechnungsstunden für Stundenermäßigung für Fachleiter-/Fachberater-/Personalratstätigkeit, Schwerbehinderung und Alter, dem Ganztagszuschlag und dem Größenzuschlag zu erweitern.

MM Z10 /2200

Die Planstellen sind als A 13-Stellen auszuweisen. Sekundarstufe I-Lehrer an Realschulen sind nach A 13 zu besolden.

Drittelbeteiligung für Seminarleitung, Vertretung und Fachleiter.

Schulleiter für Real- und Abendrealschulen sind grundsätzlich in
A 15-Stellen = 566, die ersten
Vertreter in A 14 Z-Stellen = 566,
die zweiten Vertreter in A 14Stellen = 566, die Seminarleiter
in A 15-Stellen, ihre Vertreter
in A 14 Z-Stellen und die Fachleiter in A 14-Stellen zu führen.

Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von einer Stunde pro Woche mit der Folge der Erhöhung der Planstellenzahl um 3,7 v.H.

öffentliche Gymnasien

MM Z10 /2200

Ein erheblich größerer als vorgesehener Einstellungskorridor, von dem auch die Gymnasien profitieren.

Refinanzierung von Überhangstellen auch im Ersatzschulbereich.

Lehrerstellenberechnung nicht nach der "Schüler-Lehrerstellen-Relation", sondern nach dem System "Lehrer pro Klasse". Im Bereich der Sekundarstufe I sollte die Lehrerstellenberechnung demgemäß von den Stundentafeln sowie von den Richtlinien zur Klassenbildung ausgehen.

Minimierung der Versetzungen in die Bereiche anderer Schulformen. Die Gesamtschule weist mit Abstand die beste Lehrerversorgung auf. Auf 1.000 Schüler an der Gesamtschule kommen 71,4 Lehrer, auf 1.000 Schüler am Gymnasium 54,6 Lehrer. Fachspezifischer Mangel kann nur durch Neueinstellungen, nicht aber durch Versetzungen gelöst werden.

Verbesserung der Beförderungsexpektanzen für Lehrer des höheren Dienstes.

Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auch im Lehrerbereich.

Zuordnung der Stufenlehrer mit der Lehrbefähigung S II/S I zur Besoldungsgruppe des höheren Dienstes, wenn sie an Gymnasien, beruflichen Schulen oder Gesamtschulen eingestellt werden.

Einze	lplan
Kapit	e 1

Forderung

05 410

öffentliche berufsbildende Schulen

MM Z10 /2200

Neufestlegung der Schüler-Lehrer-Relation für den Teilzeitbereich auf 39: I und Zuschlag für die neukonstruierten Ausbildungsberufe.

Angleichung der Schüler-Lehrer-Relation im Vollzeitbereich an die für vergleichbare Klassen in anderen Schulformen der Sekundarstufe II bestehenden Regelungen.

Bedarf von 3.993 Lehrern mit Ausbildung in beruflichen Fachrichtungen; d.h. Ausbringung von entsprechend weniger kw-Stellen.

Bereinigung der Beschäftigungsverhältnisse der "nebenberuflichen" Lehrkräfte

- nebenberufliche Lehrkräfte mit weniger als 10 Stunden,
- nebenberufliche Lehrkräfte mit beruflicher Fachrichtung, die nach dem 1. August 1986 eingestellt wurden,
- "Aushilfskräfte" in Religion.

A 15-Planstellen: Ausschöpfung der nach dem Bundesbesoldungsgesetz möglichen 30 % der planmäßig besetzten Stellen.

A 13/14-Stellen: Wiederherstellung des Stellenkegels 35 : 65 durch Wegfall der kw-Stellen.

Erhöhung der Zahl der Stellen für das Beförderungsamt der beamteten Fachlehrer (WL) an berufsbildenden Schulen; Übernahme des Stellenschlüssels 35: 65 in die Beförderungsgruppen A 9/A 10, A 10/A 11, A 11/A 12 zur Verkürzung der Wartezeit von zehn Jahren.

Einbeziehung der Fachlehrer (WL) in die Pflichtstundenregelung.

Ausweisung einer Stellenreserve analog § 4 Abs. 2 VO zur § 5 Schulfinanzgesetz, die 8 v.H. betragen sollte.

MMZ10/2200

Wiedereinführung des Stellenschlüssels gemäß BBesG für Fachleiter.

Ausweitung von Beförderungsstellen für Technische Oberlehrer an Fachschulen für Technik nach A 13 gD.

Zuschlagsrelationen für Zwecke der Stellenreserve.

Pflichtstundenreduzierung:

- Arbeitszeitgerechtigkeit innerhalb des Lehrerbereichs in der Form eines einheitlichen Pflichtstundenmaßes für alle Lehrer der Sekundarstufe II,
- Arbeitszeitgerechtigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes durch generelle Kürzung des Pflichtstundenmaßes für alle Lehrer.

Die Klassenfrequenzrichtwerte sowie die Höchstwerte sollen in der Sekundarstufe II einheitlich festgelegt werden:

- als Richtwert höchstens 22 Stunden (bisher 26 28),
- als Höchstwert 25 Stunden (bisher 29 31).

06 ...

Hochschulen allgemein

MMZ10/2200

Kein weiterer Stellenabbau, da die Auslastung der Hochschulen weit über 100 % liegt

Aufhebung der neunmonatigen Besetzungssperre

Einrichtung von Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zusätzliche Stellen für die Wahrnehmung neuer Aufgaben durch Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung

Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß § 42 LPVG NW

Ersatzstellen für die Freistellung der Frauenbeauftragten gemäß § 23 a WissHG

Personalstellen und Sachmittel zur Ausstattung der Frauenbeauftragten

Weitere Bereitstellung von Mitteln zur angemessenen Vergütung von wissenschaftlichen Hilfskräften

Rückumwandlung von freiwerdenden C2-Stellen in A 14-Stellen für entsprechende Laufbahnbeamte a.L.

Verbesserung der Relation

- von I b- zu II a-Stellen, damit einschlägige Fallgruppen des BAT auch sachgerecht zugeordnet werden können
- von A 14/A15-Stellen zu A 13-Stellen für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Einarbeitung der Lehrervergütung der in der H-Besoldung Verbliebenen in das Grundgehalt.

Versorgungsverwaltung

- 20 Anwärterstellen des gehobenen Dienstes
- 20 Anwärterstellen des mittleren Dienstes

Streichung aller kw-Vermerke wegen langfristiger Beurlaubungen

Ausbringung von mehr Leerstellen wegen großer Zahl von Beurlaubungen

MM Z10 /2200

Einzelplan Kapitel Bereich

Forderung

08 120

Geologisches Landesamt

MM Z 10 /2200

Schaffung von zusätzlichen A 14-Stellen, da bis Ende 1989 13 Geologieräte die Voraussetzungen erfüllen, um zu Obergeologieräten ernannt werden zu können.

Umwandlung einer A 15-Stelle nach A 16 für Dezernenten mit einer großen Mitarbeiterzahl.

Schaffung von zusätzlichen Stellen des höheren Dienstes im Bereich der Geologie und Bodenkunde sowie in der Kartographie und im Chemischen Labor.

Für den Bereich des gehobenen Dienstes: Schaffung einer weiteren A 13-Stelle. Weitere Anhebungen von A 10 nach A 11 (bis Ende 1989 erfüllen allein zwölf Beschäftigte die Voraussetzungen für eine entsprechende Anhebung).

Höhergruppierungen im Angestelltenbereich des mittleren Dienstes. Insbesondere in den Abteilungen 2 und 5 werden durch Einführung neuer technischer Geräte höhere Anforderungen an die Mitarbeiter gestellt.

Verbesserte Eingruppierung der Abteilungsleiter-Sekretärinnen.

Wegfall der neunmonatigen Besetzungsund Wiederbesetzungssperre.

Landesanstalt für Oekologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung

MM Z10 /2200

- 7 Stellen des höheren Forstdienstes für die Übernahme
 der derzeit in Werkverträgen
 beschäftigten Standortkartierer
- 5 Stellen des gehobenen Forstdienstes für die Abteilung
 Forstplanung zur Erledigung
 von Sachbearbeiterfunktionen
 in den Forsteinrichtungsbezirken
- 5 Angestelltenstellen für technische Zeichner und Sachbearbeiter bei den Einrichtungsbezirken
- 3 Stellen gehobener Dienst zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung

10 260

Landesforstverwaltung

- 3 Stellen des höheren Forstdienstes speziell zur Durchführung von forstlichen Fachbeiträgen in Landschaftsplänen usw.
- 20 Stellen des gehobenen Forstdienstes für Forstbetriebsbezirke, ganz besonders in
 den mittlerweile durch die
 intensive Privatwaldbetreuung
 viel zu groß gewordenen
 Betreuungsbezirke
 - 6 Angestelltenstellen in den Forstämtern als Sachbearbeiter bzw. Schreibkräfte
 - 4 Stellen höherer Dienst
- 17 Stellen gehobener Dienst
- 7 Angestelltenstellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung.

Landesamt für Wasser und Abfall, Staatliche Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft

- 30 zusätzliche Stellen für das Landesamt für Wasser und Abfall
- 370 Stellen für die Staatlichen Amter für Wasser-und Abfall-wirtschaft für die Erledigung der derzeitigen Aufgaben

MM Z10 /2200

- 254 Stellen resultierend aus der Änderung des Landeswasser- gesetzes
 - 88 Stellen resultierend aus der Änderung des Landesabfall- gesetzes.

Kurzfristige Einrichtung einer Laufbahn des gehobenen Dienstes Landschaftspflege und Naturschutz im Lande Nordrhein-Westfalen.

Gewerbeaufsicht

400 Beamtenstellen

100 Angestelltenstellen

10 Stellen für Kraftfahrer

MM Z10 /2200

Schon nach der Personalbedarfsberechnung im Jahre 1988 fehlen 244 Stellen. Seitdem sind folgende neue Aufgaben auf die Gewerbeaufsicht zugekommen:

- Streifen-, Meß- und Prüfdienst,
- Gefahrstoffverordnung,
- Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter,
- Störfallverordnung,
- Sicherheitsanalysen,
- Altanlagensanierung (TA-Luft),
- Emmissionskataster.

Einzelplan Kapitel

Bereich

Forderung

10 410

Chemisches Landesuntersuchungsamt I zusätzliche Stelle der BesGr

MM Z10 /2200

E	i	n	z	e	1	p	1	a	n	
K	a	D	i	t	e	1				

Forderung

12 allgemein

Finanzverwaltung

850 Stellen Personalmehrbedarf durch Arbeitszeitverkürzung

MM Z10 /2200

12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter Einstellungsermächtigungen einfacher Dienst 15

Einstellungsermächtigungen mittlerer Dienst 400

Einstellungsermächtigungen gehobener Dienst 700

Erhöhung der Stellen im höheren Dienst um 50

Verzicht auf kw- und ku-Vermerke bei Angestelltenstellen

Deutliche Verstärkung der Prüfungsdienste

Abbau des Beförderungsstaus im gehobenen und höheren Dienst

Schaffung von zusätzlichen Stellen für Reinigungskräfte

12 070

Finanzbauverwaltung Durch Ausbringung von weiteren Angestelltenstellen ist der Personalbestand dem gestiegenen Bauvolumen weiter anzupassen

Entsprechend ist die Zahl der Sachgebietsleiterstellen zu erhöhen

Nachschlüsselung der Zugänge 1986 bei den Beamtenstellen

12 090

Ausbildungsund Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung Mit Rücksicht auf die erhöhten Einstellungszahlen für 1988 und 1989, die nachhaltig über 100 Dozenten erfordern, sind mindestens 79 Stellen für Stammdozenten notwendig, und zwar

В	3	1	Stelle
A	16	2	Stellen
С	3	13	Stellen
C	2	13	Stellen
A	15	21	Stellen
A	14	13	Stellen

Forderung

A 13 höherer Dienst I Stelle
A 13 gehobener Dienst 9 Stellen
A 12 5 Stellen
I b/II a 1 Stelle
(zweimal 0,5)

MM Z10 /2200

Die insoweit erforderlichen Stellen sind zu schaffen. Sollten für 1989 zusätzliche C-Stellen nur durch Umwandlung von A-Stellen zu schaffen sein oder die Zahl der Stammdozenten bei 75 zuzüglich der gewünschten Angestelltenstellen verbleiben, so sollten durch Stellenumwandlung von A-Stellen zwei C 3- und eine C 2-Stelle geschaffen werden, um an der FHF wenigstens 75 : 3 = 25 C-Stellen bereitzuhalten. Wenn eine überhängende C 3-Stelle auch vorübergehend nicht in Frage kommt, sollte eine zusätzliche A 16-Stelle durch Umwandlung einer A 15-Stelle geschaffen werden.

Zahlung einer Vergütung für die Durchsicht von Prüfungsklausuren und die Durchführung der mündlichen Laufbahnprüfung. Insoweit wird auf die Vergütungspraxis bei Prüfungsklausuren der Absolventen der FHSöV Gelsenkirchen und der FH für Rechtspflege in Bad Münstereifel verwiesen. Diese Vergütung könnte mit 17 DM für die Erstkorrektur und mit 9 DM für die Zweitkorrektur oder jeweils mit 13 DM für die Erst- und Zweitkorrektur bemessen werden. Für die mündlichen Prüfungen sollte eine Vergütung von 16 DM je Prüfling und Prüfer gezahlt werden.

Höherstufungen von drei Personen nach Vergütungsgruppe V b/V c (B), einer Person nach Vergütungsgruppe VIII a/VIII (M), einer Person nach Vergütungsgruppe VI b (B).

Die bei Kapitel 12 050 ausgewiesenen Stellen für auf Dauer abgeordnete Dozenten sind bei Kapitel 12 090 auszuweisen.

Ausbringung der Stelle des Leiters der Landesfinanzschule NRW in Haan in BesGr B 2.

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

MM Z10 /2200

Anpassung der Personalausstattung der Arbeitsbelastung und damit Abbau der regelmäßig geleisteten Überstunden

Vermehrung der Zahl der Stellen für Programmierer um 10 wegen erforderlicher Vorarbeit für die Steuerreform 1990

Stelle des Leiters des Rechenzentrums in BesGr B 2 ausbringen.